



Anmerkungen zum Ausbildungsvertrag

•Hinweise zum Ausfüllen

Das Formular Berufsausbildungsvertrag ist so gestaltet, das von Ihnen nur der Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ausgefüllt werden muss. Die Daten der ersten Seite des Antrages werden automatisch den entsprechenden Positionen des Lehrvertrages zugeordnet.

Der Berufsausbildungsvertrag wird in drei Ausfertigungen ausgedruckt. Bitte reichen Sie alle Ausfertigungen zusammen mit den notwendigen Anlagen direkt bei der zuständigen Geschäftsstelle ihrer Kreishandwerkerschaft ein.

•Ausbildungsbegleitende Hilfe - abH -

Sollte sich im Laufe der Ausbildung herausstellen, dass die theoretischen Leistungen des Auszubildenden nicht ausreichend sind, um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, kann der Betrieb darauf bestehen, dass ausbildungsbegleitende Hilfe in Anspruch genommen wird. Eine entsprechende **Vereinbarung** muss unter Punkt „ F “ im **Lehrvertrag** aufgenommen werden. Formulierungsvorschlag:

Der Auszubildende ist verpflichtet auf Verlangen des Ausbildenden ausbildungsbegleitende Hilfe (abH) außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit in Anspruch zu nehmen.

•Haushaltersparnis bei überbetrieblicher Ausbildung

Zu den Kosten der überbetrieblichen Lehrgänge, bei denen Internatsunterbringung erfolgt, zahlen die Betriebe auch einen Gebührensatz für die Unterbringung. Teile dieser Gebühren in Höhe der Haushaltersparnis können vom Auszubildenden zurückgefordert werden (§ 5, Abs. 4). Im Jahr 2016 beträgt die Haushaltersparnis 7,87 € pro Tag. Bei Ausbildungsberufen, bei denen die ZVK die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung übernimmt, darf die Haushaltersparnis nicht vom Auszubildenden einbehalten werden.

Anlagen zum Berufsausbildungsvertrag

Bitte folgende Unterlagen zum Berufsausbildungsvertrag mit einreichen:

- Sofern der Lehrling / Auszubildende bei Ausbildungsbeginn noch keine 18 Jahre alt ist, ist die Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen. Ohne diese Bescheinigung darf der Ausbildungsvertrag nicht in die Lehrlingsrolle eingetragen werden und darf der Jugendliche nicht von Ihnen beschäftigt werden. Den Berechtigungsschein für die ärztliche Untersuchung erhält der Jugendliche bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt.
- Bei ausländischen Lehrlingen / Auszubildenden (Staatsangehörigkeit außerhalb der Europäischen Union) ist eine Aufenthaltsgenehmigung beizufügen. Andernfalls ist eine Beschäftigung nicht möglich.
- Sollten Sie die Ausbildungszeit verkürzen wollen, sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Diese sind z.B. Schulzeugnisse, Arbeitsbescheinigungen über Vorlehren etc..

Download-Tipps:

Sie können den Ausbildungsvertrag über unsere Homepage unter

<http://www.handwerk-elbeweser.de/wp/aus-und-fortbildung/>

online ausfüllen und ausdrucken. Die Anmeldeformulare der **jeweiligen Berufsschule** haben wir auf unserer Internetseite „Aus- u. Weiterbildung“ in der rechten Spalte hinterlegt. Hier finden Sie auch den Vordruck „Gefahrenunterweisung“, falls Ihr Auszubildender noch minderjährig ist.

Die Ausbildungsordnung für Ihren Ausbildungsberuf finden Sie unter dem Link

<http://www.bibb.de/de/26171.htm>

Die Ausbildungsordnung kann hier kostenlos herunter geladen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Lehrlingsrolle:

Silke Renken	Tel.: 04281 / 999050 Fax: 04281 / 9990529 Mail: renken@bremervoerde-handwerk.de	Geschäftsstelle Zeven Poststr. 3 27404 Zeven
Renate Dibbern	Tel.: 04791 / 2075 Fax: 04791 / 12533 Mail: dibbern@osterholz-handwerk.de	Geschäftsstelle Osterholz Bremer Str. 21 27711 Osterholz-Scharmbeck
Ingeborg Gellner	Tel.: 04231 / 81062 Fax: 04231 / 2776 Mail: gellner@verden-handwerk.de	Geschäftsstelle Verden Hospitalstr. 3 27283 Verden